



Medienmitteilung

Aus dem Baudepartement

St.Gallen, 25. Oktober 2018

Staatskanzlei
Kommunikation
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 32 64
kommunikation@sg.ch

Bund genehmigt Änderungen

Kantonaler Richtplan wird angepasst

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Anpassung 16 des kantonalen Richtplans genehmigt. Änderungen gibt es in allen Richtplankapiteln Siedlung, Natur und Landschaft, Verkehr sowie Versorgung und Entsorgung.

Das Gebiet Geissberg in St.Gallen wird als Strategischer Arbeitsplatzstandort in den Richtplan aufgenommen. In den nächsten fünf bis 15 Jahren soll das Gebiet für die Ansiedlung von Unternehmen entwickelt werden. Anpassungen gab es auch bei den Wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten. Die bisher als B-Standorte bezeichneten Gebiete Leica-Areal-Innoparc in Balgach und Fegeren in Buchs sind neu in die Liste der A-Standorte aufgenommen worden. In der Gemeinde Rorschach werden das Feldmühle-Areal und das Gebiet Depot Hauptbahnhof als B-Standorte aufgenommen. Das überbaute Gebiet Buriet in der Gemeinde Thal weist keine Nutzungsreserven mehr auf und wird aus dem Richtplan gestrichen.

Tourismus entwickeln

Basierend auf dem Tourismusedwicklungskonzept (TEK) wurde am Flumserberg eine Erweiterung des Siedlungsgebietes im Gebiet Tannenbodenalp vorgenommen. Dies betrifft die Entwicklung des Heidi-Alperlebnisses und den beabsichtigten Ausbau der Schaukäserei. Auf Antrag der Gemeinde Amden und der Region ZürichseeLinth wird der geplante Golfplatz Amden-Arvenbüel als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen. Eine erste Machbarkeitsstudie bestätigt den Bedarf. Auch eignet sich der Standort aufgrund seiner Lage und dem Einzugsgebiet.

Linienführungen festgesetzt

Basierend auf dem Masterplan «Autobahnanschluss plus – mehr als eine Strasse» in der Region Rorschach wurde die Linienführung des Zubringers A1 Region Rorschach aktualisiert und festgesetzt. Gleiches gilt für die Verbindungsstrasse ab A53 Richtung Gaster und Gommiswald. Die Linienführung der Ostumfahrung Altstätten wurde ebenfalls angepasst. Das Vorhaben verbleibt als Zwischenergebnis im Richtplan. Im Bereich des öffentlichen Fernverkehrs wurde die Nordschleife in Buchs als Ausbauprojekt in die Richtplankarte aufgenommen.



Neue Abbau- und Deponiestandorte

Als künftige Abbaustandorte wurden fünf neue Standorte in den Richtplan aufgenommen. Aufgrund der raumplanerischen Grob beurteilung wird der Standort Fetzholz in Kirchberg festgesetzt. Die anderen vier Standorte Rehag in Oberriet, Starkenbach II in Wildhaus-Alt St.Johann, Chnoden Nord + Süd in Kirchberg und Unteregg West Erweiterung in Eschenbach werden als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen. Der bisher als Zwischenergebnis im Richtplan enthaltene Standort Feldegg Ost (Sonnenfeld SW Erweiterung) in Eschenbach wird aufgrund weiterer Abklärungen festgesetzt. Die Standorte Waldegg Erweiterung in Mörschwil und Stücken Erweiterung in Eschenbach werden aus dem Richtplan entlassen, weil der Abbau bewilligt wurde.

Mit der Richtplananpassung 16 werden die Deponiestandorte Meder/Wattwald in Altstätten/Oberriet, Radmoos in Gossau, Chellen in Lütisburg und Gübsen in St.Gallen als künftige Deponiestandorte im Richtplan festgesetzt. Auf Antrag der Region Toggenburg und der Gemeinde Nesslau wurde der Standort Haggen aus dem Richtplan entlassen.

Koordinationsblätter aktualisiert

Ein neues Koordinationsblatt schafft die Voraussetzung für die Festlegung statischer Waldgrenzen ausserhalb der Bauzone. Die Koordinationsblätter zu den Mobilfunkanlagen und zu den Kehrlichtverbrennungsanlagen wurden an neue Bestimmungen und technologische Gegebenheiten angepasst. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation hat die geänderten Blätter und die aktualisierte Karte des Richtplans allen Gemeinden und Regionen wie auch den in- und ausländischen Nachbarn sowie den betroffenen Bundesstellen zugestellt. Die neuen Blätter können beim Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen bezogen werden. Im Internet ist der aktualisierte Richtplan unter www.areg.sg.ch abrufbar.

Damit der Richtplan aktuell bleibt, wird er jährlich angepasst. Bis Ende Oktober erwartet das Baudepartement die Vorprüfung der nächsten Richtplan-Anpassung 18. Der Erlass durch die Regierung und die Genehmigung durch den Bund dürften bis Anfang 2019 erfolgen. Die Vernehmlassung zum Entwurf der Richtplan-Anpassung 19 ist im Frühling 2019 geplant.